

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Ankauf des Kunstwerkes "Vom Tode gezeichnet" von Maria Lassnig für das Museum Ludwig**

**Beschlussorgan**

Ausschuss Kunst und Kultur

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Kunst und Kultur	25.08.2015

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Kunst und Kultur beschließt im Rahmen des § 82 GO NRW (Vorläufige Haushaltsführung) den Ankauf des Kunstwerkes „Vom Tode gezeichnet“ von Maria Lassnig für das Museum Ludwig.

Die Mittel in Höhe von 297.500 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) stehen im Teilfinanzplan 0402 – Museum Ludwig bei Teilplanzeile 9 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen zur Verfügung.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		<u>297.500</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>148.750</u>	<u>50</u> %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

**Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung:****Maria Lassnig** (\* 1919 in Kappel am Krappfeld, Kärnten; † 6. Mai 2014 in Wien)**Vom Tode gezeichnet, 2011****Öl auf Leinwand****150 x 210 cm**

Maria Lassnig war eine der bedeutendsten Künstlerinnen des 20. Jahrhunderts. Sie ist bekannt für ihre Körperbewusstseinszeichnungen und –malereien, die sie in den sechziger Jahren entwickelte und bis in die späte Phase durcharbeitete. In den 70er Jahren entstanden in New York wichtige Animationsfilme. Maria Lassnig war 1980 die erste Professorin für Malerei an einer deutschsprachigen Kunsthochschule und wurde 1988 mit dem großen österreichischen Staatspreis ausgezeichnet.

„Vom Tode gezeichnet“ ist ein bedeutendes Spätwerk Maria Lassnigs, das den im letzten Jahrzehnt aufgebauten Bestand an ihren Werken im Museum Ludwig vervollständigt. Das Museum Ludwig besitzt bisher drei Gemälde aus der mittleren Schaffensperiode der Künstlerin (Tatkräftige Assistenz, 1989, Angesaugte Kuh, 1988, Be-Ziehungen 1994). Diese Bilder wurden dem Museum unter der Leitung des damaligen Museumsdirektors Prof. Kasper König von der Künstlerin geschenkt. Nach einer Retrospektive der Zeichnungen von Maria Lassnig 2009 erwarb das Museum noch zu Lebzeiten von Lassnig weitere zehn Arbeiten auf Papier.

In dem Gemälde „Vom Tode gezeichnet“ reflektiert die 90jährige Künstlerin auf einmalige Weise sowohl ihre malerische Tätigkeit als auch ihr hohes Alter. Es ist eines der persönlichsten und zugleich universellsten Werke dieser wichtigen Malerin, die nur drei Jahre später sterben sollte. Es steht in einer Reihe mit kunsthistorisch bedeutenden Selbstporträts der

Sammlung, etwa von Max Beckmann oder Otto Dix, und ergänzt den Bestand Maria Lassnigs im Museum Ludwig um ein Meisterwerk

### **Finanzierung und Prüfung Vorläufige Haushaltsführung:**

Der Ankauf erfolgt über die Galerie Capitain Petzel, Berlin. Der Kaufpreis beträgt 250.000 € zuzüglich 19 % Umsatzsteuer in Höhe von 47.500 €.

Der Ankauf wird aus dem Ankaufsetat des Museum Ludwig bestritten. Die Peter und Irene Ludwig Stiftung bezuschusst den Erwerb von Kunstwerken des Museum Ludwig bis einschließlich 2018 in Höhe von jährlich 500.000€. Im Gegenzug hat sich die Stadt Köln vertraglich dazu verpflichtet städtische Eigenmittel in gleicher Höhe zur Verfügung zu stellen, so dass das Museum über einen jährlichen Ankaufsetat von 1 Mio. Euro verfügen kann. Die

Voraussetzungen des § 82 I GO NRW sind somit erfüllt.

Die Mittel stehen bereit im Teilfinanzplan 0402 – Museum Ludwig bei Teilplanzeile 9 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Bedarfsprüfung zur Kenntnis genommen (Az.:141/21/26/15).